MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 05/2023
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 31. Juli 2023, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20.57 Uhr

a) **anwesend:**

SPÖ-Fraktion:
1. Bgm. Andreas TREMMEL
2. Vizebgm. Natascha THURNER
3. GV. Konrad GRADWOHL
4. GV. Rudolf MANNINGER
5. GR. Ing. Klaus TREMMEL
6. GR. Franz SCHOCK
7. GR. Helmut PAUER
8. GR. Ing. Michael HAUER
9. GR. Gerhard BINDER
10. GR. Romanus FENNES
11. GR. Martin WILFINGER
12. GR. Tamara LEOPOLD
13. ErsatzGR Christian Sachs

ÖVP-Fraktion:
14. GV. DI Katharina Thrackl
15. GV. Martin TREMMEL
16. GR. Franz LEBINGER
17. GR. Ronald PINIEL
18. GR. Stefan WILDZEISS
19. GR. Roman UNGER
20. ErsatzGR Thomas Scheiber

ZDORF-Fraktion:
21. GV. Ing. Jürgen STEINER
22. GR. Ernst HIHLIK
23. GR. Hans Joachim HAUSENSTEINER

AL Ing. Stefan Puhr, BA MSc

a) **entschuldigt:** GR Michael STEINER
GR Sachsa KUTROVATS

Als Schriftführerin fungiert VB Martina Schöll.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 22.07.2023 mittels E-Mail-Einladung.

Bgm. Andreas Tremmel eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden inklusive Presse und Zuhörer zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR Tamara LEOPOLD (SPÖ) und GR Roman UNGER (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023 gibt es keine Einwände und gilt somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass nachstehende neue TOP's in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen:

- Top 3) Bericht zu Grundstückskäufen Kobersdorf – *nicht öffentlich*;
- Top 4) Aufhebung GR-Beschluss vom 31.05.2021, Top 14) und neuerlicher Beschluss zu Grstk.Nr. 3196 – *nicht öffentlich*;

Dieser Antrag wird von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3.) „Auflösung von diversen Rücklagen" auf öffentlich geändert werden soll.
Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und somit wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen, die nunmehr wie folgt lautet.

TAGESORDNUNG

1.) **Diverse Personalangelegenheiten – *nicht öffentlich*;**
2.) **Beschlüsse zu diversen Baubewilligungen – *nicht öffentlich*;**
3.) **Bericht zu Grundstückskäufen Kobersdorf – *nicht öffentlich*;**
4.) **Aufhebung GR-Beschluss vom 31.05.2021, Top 14) und neuerlicher Beschluss zu Grstk.Nr. 3196 – *nicht öffentlich;***
5.) **Auflösung von diversen Rücklagen;**
6.) **Beschluss KG Lindgraben Grundstückstausch sowie Übereinkommen Abwasserbeseitigungsanlage;**
7.) **Verordnung des Bürgermeisters zur Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches an den GV + GR;**
8.) **Bericht zur PA-Sitzung vom 26. Juni 2023;**
9.) **Berichte und Beschlüsse zu LE-Förderungsansuchen HWS Waldbrunnergasse & RRB Siergraben;**
10.) **Beratung und Beschluss über Ansuchen um Subvention röm.-kath. Pfarrgemeinde Kobersdorf;**
11.) **Businesspark Mittelburgenland;**
12.) **Resolution des Bundesvorstandes des Österr. Gemeindebundes und GVV zum Finanzausgleich ab 2024;**
13.) **Neues Merkblatt/Vertrag für Veranstaltungssaal;**
14.) **Allfälliges;**

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

1.) Diverse Personalangelegenheiten – *in gesonderter Niederschrift protokolliert;*

2.) Beschlüsse zu diversen Baubewilligungen – *in gesonderter Niederschrift protokolliert;*

3.) Bericht zu Grundstückskäufen Kobersdorf – *in gesonderter Niederschrift protokolliert;*

4.) Aufhebung GR-Beschluss vom 31.05.2021, Top 14) und neuerlicher Beschluss zu Grstk.Nr. 3196 – nicht öffentlich;

Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

5.) Auflösung von diversen Rücklagen;

Der Bürgermeister übergibt das Wort an VB Schöll. Diese berichtet, dass es zwei Sparbücher mit geringen Summen gibt und zwar:

€ 123,41 Sparbuch Wasserleitung Lindgraben
€ 735,29 Kaution Wohnung Oberpetersdorf

Diese Sparbücher haben keinen Zweck mehr und eine Auflösung wäre sinnvoll. Nach Auflösung wird die Summe von € 858,70 auf das Girokonto eingezahlt.

Aufgrund des Berichtes von VB Schöll und auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 5**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
die Auflösung der beiden Sparbücher/Rücklagen und Einzahlung auf das Girokonto.

6.) Beschluss KG Lindgraben Grundstückstausch sowie Übereinkommen Abwasserbeseitigungsanlage;

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Angelegenheit Grubmüller durch nochmalige Verhandlungen durch AL Puhr endlich ein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Es wird hier zu einem Grundtausch (im Verhältnis 1:1,7) kommen, dies wurde bereits in einem Vorvertrag festgehalten.[1]
Mittels Power Point zeigt AL Puhr die Pläne welche Grundstücke hier an Herrn Grubmüller abgetreten werden und im Gegenzug erhält die Gemeinde ca. 1.600 m².[2]

[1] Beilage 4: Vertrag über Grundstückstausch mit Fam. Grubmüller.
[2] Beilage 5: Von Fam. Grubmüller an Marktgemeinde Kobersdorf getauschte Grundstücke.

Die Fläche ist noch nicht umgewidmet, könnte in Zukunft aber als Reservefläche für Bauplätze zur Verfügung stehen. Des Weiteren erhält die Gemeinde eine 235m² große Fläche einer öffentlichen Straße.[3] Ausschlaggebend für den Abschluss dieser Angelegenheit war das nochmalige Gespräch mit AL Puhr sowie ein Schreiben von RA Mag. Rezar.[4]

Die Kosten für dieses Verfahren sind von der Gemeinde zu tragen, aber im Gegenzug dazu erhält die Gemeinde die Unterschrift für die abwasserrechtliche Bewilligung von Hrn. Grubmüller.[5]

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 6**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
dem Vorvertrag sowie dem Grundstückstausch mit der Fam. Grubmüller zu.

7.) Verordnung des Bürgermeisters zur Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches an den GV + GR;

Der Vorsitzende verliest die Verordnung zur Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs an den GV + GR, welche in Zusammenarbeit mit Otto Lippert, externer Berater, erstellt wurde.

VERORDNUNG

Des Bürgermeisters der Marktgemeinde Kobersdorf vom 31.07.2023 über die Übertragung einzelner Gruppen von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches an Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderates.

§ 1
Geltungsbereich

Gemäß § 25 Abs. 4 und 5 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 in der geltenden Fassung, werden nachstehende Angelegenheiten an folgende Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderates zur Besorgung im Namen des Bürgermeisters übertragen, wobei die betreffenden Mitglieder an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden sind und nach § 48 Abs. 1 des vorzitierten Gesetzes dem Gemeinderat verantwortlich sind.

§ 2

Folgende Angelegenheiten werden übertragen:

Vizebürgermeisterin Mag.(FH) Natascha Thurner

- Stellvertretung Bürgermeister
- Ortsvorsitzende Kobersdorf
- Bildung (Kindergärten, Volksschulen, Mittelschule)
- Arbeitskreisleitung Badesee Kobersdorf
- Arbeitskreisleitung „Gesundes Dorf" Kobersdorf

[3] Beilage 6: Von Fam. Grubmüller an Marktgemeinde Kobersdorf getauschte Straße.
[4] Beilage 7: Von der Marktgemeinde Kobersdorf an Fam. Grubmüller getauschte Grundstücke.
[5] Beilage 8: Wasserrechtliche Bewilligung.

Gemeindevorstand Rudolf Manninger

- Gemeindekassier
- Agrarwesen und agrartechnische Angelegenheiten
- Projektierung, Neubau und Erhaltung von Güter- und Radwegen
- Jagdausschuss

Gemeindevorstand Konrad Gradwohl

- Ortsvorsitzender Lindgraben
- Erd- und Deponieangelegenheiten
- Grünschnittplatzbetreuung

Gemeindevorständin DI Katharina Thrackl

- Kunst und Kultur
- Kultusangelegenheiten
- Vereine, Veranstaltungen, Veranstaltungssaal
- Jugend

Gemeindevorstand Martin Tremmel

- Zivil- und Katastrophenschutz
- Einhaltung sicherheitstechnischer Fragen für öffentliche Gebäude
- Verkehrswesen Straße, Schneeräumung
- Alle Maßnahmen nach dem Landespolizeistrafgesetz
- Illegale Müllablagerungen und Abstellen von Fahrzeugen

Gemeindevorstand Bmst. Ing. Jürgen Steiner

- Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz
- Flurbereinigung
- Boden- und Pflanzenschutz

Gemeinderat Ing. Klaus Tremmel

- Obmann des Bauausschusses
- Koordinator Bauhof
- Straßen- und Kanalbau
- Instandhaltung der Kanalanlage mit den Pumpeinrichtungen
- Neubau und Instandhaltung der Ortsbeleuchtung
- Gas-, Wasser- und Elektroversorgung

§ 3

Diese Verordnung tritt unter Hinweis auf § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Andreas Tremmel

GR K. Tremmel möchte darauf hinweisen, dass mit dieser Verordnung Verantwortung übertragen wird, dessen muss sich jeder bewusst sein und dass dies auch ernst zu nehmen ist. GV K. Gradwohl merkt nochmals an, dass dies in Absprache mit Lippert erfolgte und dies auch die Gemeindebediensteten entlasten soll.
GV J. Steiner gibt auch nochmals die Zustimmung zu dieser Verordnung, da es schon ein langer Wunsch von Zukunft Dorf war. GR F. Lebinger fragt nach, ob dies auch veröffentlicht wird. Der Bürgermeister bejaht dies, wird auch auf Homepage, Rundschreiben usw veröffentlicht.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 7**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
die vorliegende Verordnung zu erlassen.

8.) Bericht zur PA-Sitzung vom 26. Juni 2023;

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Obmann des Prüfungsausschusses Stefan Wildzeiss.
Er verliest den Bericht und erläutert die einzelnen Punkte.

Zum Punkt Verpachtung/Vermietung fragt GV K. Gradwohl fragt an, welche Flächen/Ausmaß verpachtet sind. GR S. Wildzeiss nimmt dies für die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses auf.

9.) Berichte und Beschlüsse zu LE-Förderungsansuchen HWS Waldbrunnergasse & RRB Siergraben;

Der Vorsitzende berichtet, dass jeweils ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, damit die beiden LE-Förderungsansuchen genehmigt werden können. Er möchte aber auch darauf hinweisen, dass diese Maßnahmen nicht sofort umgesetzt werden müssen. Bis die Förderung bewilligt wird, kann es bis zu 1,5 Jahre dauern.

a) Hangwasserschutzmaßnahmen in Kobersdorf (Projekt „HWS Waldbrunnergasse") – Grundsatzbeschluss

Im Jahr 2023 sollen Maßnahmen für den Hangwasserschutz im Bereich der Waldbrunnergasse in der Marktgemeinde Kobersdorf umgesetzt werden, wobei es sich im Rahmen dieses Projektes um Maßnahmen zur Hochwasserfreistellung aus pluvialen Quellen handelt. Diese Maßnahmen umfassen die Errichtung eines ca. 300 m langen Retentionsgrabens (ca. 3.000 m³ Retentionsvolumen) inkl. eines Zuleitungsgrabens im westlichen Teil, die weiterführende Ableitung an zwei Tiefpunkten mittels Einlasses DN500 + Laubfang inkl. angrenzender Drosselschächte (2x DN 1000) und fortsetzende Ableitungen mittels Rohrleitungen DN300, welche in die bestehenden Regenwasserkanalisationen führen. Zudem werden notwendige Pflasterungen als Sicherheitsmaßnahmen gegen Auswaschungen realisiert. An den Retentionsgraben angrenzend wird ein Gegendamm sowie ein Begleitweg projektiert.
Die Kostenschätzung für dieses Vorhaben beträgt € 262.200,00 (brutto) und wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung vorgelegt.
Für die geplanten Maßnahmen besteht die Möglichkeit einer Förderung von 80% gemäß dem Österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung LE 14-20. Das Ansuchen hat neben den Plänen, einer Kostenschätzung und sonstigen Unterlagen (Formulare, etc.) einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zu beinhalten und ist bei der Abteilung 4 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung einzureichen.

Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 9a**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
ein Ansuchen auf Förderung der Hangwasserschutzmaßnahmen in der Waldbrunnergasse gemäß dem Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung LE 14-20 zu stellen.

b) Hangwasserschutzmaßnahmen in Kobersdorf (Projekt „RRB Siergraben") – Grundsatzbeschluss

Im Jahr 2023 sollen Maßnahmen für den Hangwasserschutz in der Marktgemeinde Kobersdorf umgesetzt werden, da die bestehenden Ableitungsmaßnahmen im Bereich Siergraben (KG Oberpetersdorf) keinen ausreichenden Schutz vor anfallendem Hangwasser für Siedlungsbereiche entlang der Lindengasse bieten. Die Maßnahmen umfassen die Adaptierung des bestehenden Rückhaltebeckens (auf Retention Bemessungsereignis) sowie Adaptierungen von Zuleitungen aus dem Einzugsgebiet zum Rückhaltebereich (diverse Aufschüttungen und Anhebungen von Güterwegen zur Fließpfadumlenkung und die Adaptierung eines Ableitungsgrabens, welcher in das Rückhaltebecken entwässert). Die Ertüchtigung eines weiterführenden Ableitungsgrabens des Drosselabflusses in den Schwarzenbach (Vorfluter) ist ebenso eine Projektmaßnahme. Ein zu errichtender Wartungsweg soll über die Böschung in den Retentionsraum führen.
Die Kostenschätzung für dieses Vorhaben beträgt € 483.000,00 (brutto) und wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung vorgelegt.
Für die geplanten Maßnahmen besteht die Möglichkeit einer Förderung von 80% gemäß dem Österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung LE 14-20. Das Ansuchen hat neben den Plänen, einer Kostenschätzung und sonstigen Unterlagen (Formulare, etc.) einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zu beinhalten und ist bei der Abteilung 4 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung einzureichen.
Auf Antrag von Herrn Bgm. Andreas Tremmel beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 9a**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
ein Ansuchen auf Förderung des Regenrückhaltebeckens Siergraben inkl. Begleitmaßnahmen gemäß dem Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung LE 14-20 zu stellen.

10.) Beratung und Beschluss über Ansuchen um Subvention röm.-kath. Pfarrgemeinde Kobersdorf;

Der Vorsitzende berichtet nochmals über das Ansuchen, welches auch im Vorstand behandelt wurde. Die Baukosten betrugen ca. € 100.000,00. Bis dato wurde weder eine evanglische noch eine andere katholische Kirche bei der Sanierung finanziell unterstützt. Der Vorschlag des Bürgermeister sind max. € 2.000,00, er stellt dies somit zur Diskussion
GR. H Pauer stellt in den Raum eine taxative Liste für Vereine mit Förderungen aufzustellen. Laut Meinung von GV J. Steiner würde er dies nicht machen, auch der Bürgermeister ist dieser Meinung.
AL Puhr wirft ein, dass € 30.000,00 werden von kath. Kirche Kobersdorf selbst getragen werden.
GR G. Binder wirft ein, dass in Zukunft ev. mehrere Institutionen/Vereine kommen werden betreffend Umbau/Sanierung und Subvention.

Nach längerer Diskussion und auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 10**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
eine Subvention für den Umbau der katholischen Kirche Kobersdorf in der Höhe von € 2.000,00.

11.) Businesspark Mittelburgenland;

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits einen Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Haftung für den BP Mittelburgenland gibt, jetzt ist der Vertrag zu beschließen. Die Gemeinde Kobersdorf übernimmt eine Haftung von € 73.714,30, die Kosten jährlich betragen ca. € 2.500,00. Die Kommunalsteuer wird erst tragend, wenn das Projekt fertig finanziert ist, 5 % der gesamten Kommunalsteuer wird an Kobersdorf refinanziert.
GV J. Steiner wirft ein, er war der Meinung, dass die Gemeinde nur die Haftung übernimmt, aber nichts zu bezahlen ist.
GR R. Piniel fragt an, wie viele Gemeinden beteiligt sind. Laut Bürgermeister sind es 28 Gemeinden. GV J. Steiner fragt an was jetzt noch zu beschließen ist. Der Vorsitzende führt nochmals aus, dass es jetzt notwendig ist, den endgültigen Vertrag zu beschließen.
GV J. Steiner nimmt gleich vorweg, dass Zukunft Dorf dem nicht zustimmen wird. Das Projekt ist für seine Fraktion in der Form, nicht korrekt, unwirtschaftlich, nicht ökologisch. GR F. Lebinger fragt nach dem Baubeginn. Bgm. Tremmel gibt bekannt, dass schon gebaut wird, erste Firmen sollen sich schon im Herbst ansiedeln, wie XXX Lutz, McDonalds, ÖBau Fetter Hagebau Markt.
GR R. Piniel wird sich Zukunft Dorf anschließen, er findet es nicht in Ordnung, dass alles zubetoniert wird.

Der Bürgermeister lässt abstimmen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

mit mehrstimmigem Beschluss
*(**TOP 11**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 16 dafür (Bgm. A. Tremmel, Vizebgm. N. Thurner, GV R. Manninger, GR K. Tremmel, GV K. Gradwohl, GR T. Leopold, GR H. Pauer, GR M. Hauer, GR R. Fennes, GR F. Schock, GR M. Wilfinger, GR G. Binder, ErsatzGR C. Sachs, GR F. Lebinger, GV M. Tremmel, GV K. Thrackl)*
7 dagegen (GR R. Piniel, GR R. Unger, GR S. Wildzeiss, ErsatzGR T. Scheiber, GV J. Steiner, GR E. Hihlik, GR H. Hausensteiner)
für den Abschluss des Vertrages Businesspark Mittelburgenland.

12.) Resolution des Bundesvorstandes des Österr. Gemeindebundes und GVV zum Finanzausgleich ab 2024;

Der Bürgermeister berichtet über die Resolution des Bundesvorstandes des Österr. Gemeindebundes und des GVV zum Finanzausgleich ab 2024. Er verliest den wichtigsten Satz (Auszug GVV)

- *Damit die Gemeinden in den kommenden Jahren die vielen finanziellen Herausforderungen stemmen können, fordert die GemeindevertreterInnen österreichweit unter anderem eine substanzielle Erhöhung des Anteils der Gemeinden an den Ertragsanteilen von derzeit 11,849 Prozent auf 14,55 Prozent. Außerdem soll der Strukturfonds zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden auf 150 Millionen Euro angehoben und wertgesichert werden.*

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung für diese Resolution. Somit stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 12**), anwesend: 23, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 23 dafür*
für die Unterfertigung und Unterstützung der Resolution.

13.) Neues Merkblatt/Vertrag für Veranstaltungssaal;

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV K. Thrackl. Diese berichtet kurz, dass es bereits ein Merkblatt gab, dies aber von ihr überarbeitet und verbessert wurde[6]. Weiters gibt es eine Niederschrift[7], welche vor und nach Veranstaltungsbeginn im Zuge einer Begehung erstellt wird.

Die wichtigsten Punkte/Änderungen werden ausführlich besprochen.
Angeführt wurde, dass wenn Vereine etwaige Benefizveranstaltungen organisieren, so muss die Miete natürlich verrechnet werden. Hier kann es aber anschließend zu einer Förderung für diese Veranstaltung durch die Gemeinde in Höhe der Mieteinnahme kommen.
Weiters wurde der Punkt Räumlichkeiten Reinigung abgehändert. Die WC-Anlagen müssen durch jeden Mieter gereinigt werden.
Vizebgm. N. Thurner fragt an, was bei Veranstaltungen durch Vereine gemacht werden muss betreffend Reinigung . Es soll im Protokoll festgehalten werden, dass hier mit dem Reinigungspersonal der Gemeinde zu reden ist.
GV J. Steiner möchte unabhängig vom Merkblatt einige Kinderkrankheiten des Neubaus bekanntgeben, z.B. Türen, Eingangstür, usw. Er mahnt, dass man bald außerhalb der 3-jährigen Gewährleistungsfrist ist (2024), diese Dinge sollten alsbald erledigt werden.

14.) Allfälliges;

a) GR H. Hausensteiner fragt an wegen Wohnstraße Mautweg, wie ist hier der Stand. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass bereits die BH Oberpullendorf involviert ist, welche Lösungen es gibt. Es wird in Absprache mit der BH eine Besprechung mit allen Anrainern geben.

b) GR H. Hausensteiner möchte nochmals ausführen, dass man bei Neuausschreibung eines Gemeindearbeiters in jedem Fall eine Feuerwehrmitgliedschaft fordern kann. Er hat bei der Gleichbehandlungskommission nachgefragt, hier handelt es sich nicht um Diskriminierung. Er hat auch Musterausschreibungen, wo dies gefordert wird. Laut AL Puhr fällt dies nicht in Diskriminierung, sondern Ungleichbehandlung. Lt. Hausensteiner wäre auch anzudenken den C-Führerschein zu fordern.

c) GV J. Steiner fragt nach, ob die Luftreiniger, die vor 2 Jahren gekauft wurden, in Betrieb sind – nein laut VB Schöll. AL Puhr merkt an, dass gerade daran gearbeitet wird diese bei der Firma Sharp anteilig gegen einen neuen Drucker / Scanner einzutauschen.

d) GV J. Steiner gratuliert AL Puhr für seine erste GR-Sitzung.

e) GR G. Binder fragt nach, ob C-Schein dann von Gemeinde/Feuerwehr bezahlt wird. Lt. GR Hausensteiner kann man dies dann vergünstigt machen.

f) GR M. Wilfinger fragt nach, ob der neue Tarif der Burgenland Energie auch für Gemeinden gilt. Der Bürgermeister führt aus, dass wir einen Fixtarif bis Ende März 2024 vereinbart und beschlossen haben. AL Puhr merkt an, dass hier bereits ein neuer Tarif ab 01.07.2023 vorhanden ist. (Energierabatt 2.0)

g) Vizebgm. N. Thurner berichtet, dass ein Kinderfahrradkurs beim Parkplatz Mittelschule stattgefunden hat. Es haben 16 Kinder teilgenommen. Die Kosten werden von „Gesundes Dorf" übernommen.

---

[6] Beilage 9: Merkblatt/Vertrag Vermietung Veranstaltungssaal
[7] Beilage 10: Niederschrift über Begehung

Weiters wurde am Badesee eine Einstiegshilfe von der Fa Scheiber hergestellt und von Kobersdorf aktiv finanziert. Hier entstehen keine Kosten für die Gemeinde.

h) GR R. Piniel gibt bekannt, dass wieder einmal Müll in der Lindenallee abgelagert wurde. Er fragt, ob man hier keine Kamera installieren kann. Nein, lt. AL Puhr, da öffentliches Gut. (Aufgrund DSGVO Auskunft mit Frau Pichler Stephanie PSC)

i) GV K. Gradwohl erwähnt, dass er die Strauchschnittdeponie in Eigenregie gemäht hat, um die Gemeindearbeiter zu entlasten.

Weiters berichtet er, dass die Förderung für die PV-Anlage in der Höhe von € 16.000,00 bereits überwiesen wurde.

j) GR. M. Hauer gibt bekannt, dass die Asphaltierungsarbeiten bei der Fa. Novakovic nun ordnungsgemäß hergestellt wurden.

k) Vizebgm. N. Thurner berichtet zum Grundstück der Fam. Oberhofer, dass die Besitzer an die Gemeinde herangetreten sind mit einer Projektstudie. Die Vizebürgermeisterin ersucht die Gemeinderäte um Ideen bzw. Gewerbetreibende zu finden. Es sollten sich alle Gedanken machen, wer hier Interesse hätte, mit einer Genossenschaft ein Projekt zu entwickeln (Büroflächen, Frisör, ...). Die Ideen sollten bitte an AL Puhr geschickt werden.

l) GR. F. Lebinger fragt nach, ob die Ortstafel Lindgraben nun versetzt wird. Laut Bürgermeister gibt es hier keinen Beschluss, es wurde nur darüber gesprochen. BH Oberpullendorf/Hr Krutzler wird sich das näher anschauen, ob überhaupt möglich.

m) GR F. Lebinger fragt nach, wann der Güterweg, der von A1 aufgemacht wurde, wieder zugemacht. GV K. Gradwohl hat mit A1 alles besprochen, sollte nächstes Monat von A1 erledigt werden.

n) GR T. Leopold gibt bekannt, dass am 18.8. am Badesee ein Treffen für Frauen als Plattform zum Austauschen stattfindet. Sie bittet dies weiterzusagen. AL Puhr regt an, einen Text für Facebook zu schicken.

o) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass nun der endgültige Kaufvertrag für das „Graf-Grundstück" seitens der SoWo gekommen ist zur Unterfertigung. Er führt nochmals aus, dass die Kosten für die Kaufvertragserstellung von der Käuferin getragen werden. Sobald der Vertrag von SoWo unterfertigt ist, kommt auch der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen.

p) GR M. Hauer fragt an, ob es wegen Arztordination Mödlhamer mit OSG bereits Neuigkeiten gibt. Laut Bgm. nein, da erst ein Termin mit Bgm., Vizebgm., GR K. Tremmel und Alfred Kollar stattfinden soll, dieser ist zur Zeit auf Urlaub.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 20.57 Uhr.

g.g.g.

Marina Pöll Unger Roman